

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Keller-CelClear ori CEL P
Artikel Nummer: G460 F530
Bezeichnung: Zellulose, in Lebensmittelqualität E460

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Getränkebehandlung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Max F. Keller GmbH, Produkte für Getränkebehandlung
D - 68169 Mannheim, Einsteinstraße 14a,
Auskunftgebender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung
Tel. 0621 - 3227979, Fax 0621 - 3227927
E-Mail fachkundige Person: Sicherheitsdatenblatt@keller-mannheim.de

1.4. Notruf

+49 621 322 79 0, Beratung in deutscher Sprache.

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung EG-Nr. 1272/2008

Nicht klassifiziert, Bentonit erfüllt die Kriterien zur Klassifizierung nicht. Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung EG-VO 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder Mischung. Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet gemäß GHS-Verordnung.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält weniger als 1% w/w RCS (alveolengängige kristalline Silikate). Der Gehalt an alveolengängigen kristallinen Silikaten wird mit Hilfe der „Size-Weighted Respirable Fraction – SWERF“ – Methode bestimmt. Alle Details über diese Methode finden Sie unter www.crystallinesilica.eu

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Zellulose
CAS-Nr.: 9004-34-6
EG-Nr.: 232-674-9
INDEX-Nr.: nicht relevant

3.2. Gemische

Produkt ist kein Gemisch.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiterspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine akute und verzögert auftretende Symptom und Wirkungen bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Gefahr der Staubexplosion. Bei plötzlichem Freiwerden und Aufwirbelung größerer Staubmengen sofort Deckung nehmen. Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Zündquellen beseitigen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Brandklasse A (Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen).

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf/Aerosol/Staub nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubmaske verwenden. Produkt unter Vermeidung von Staubbildung aufnehmen. Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten der Sozialräume wechseln. Staub- oder Aerosolbildung vermeiden. Das Produkt ist brennbar. Gefahr der Staubexplosion. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Feinstaubbildung minimieren und vor Wind beim Be- und Entladen schützen. Behälter geschlossen halten und verpacktes Produkt so lagern, dass keine Beschädigungen entstehen können.

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 11 Brennbare Feststoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Schützen gegen: Feuchtigkeit

Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.

Der Stoff sollte nicht zusammen mit Stoffen gelagert werden, mit den gefährliche Reaktionen möglich sind

Lagertemperatur: Nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

Lagerstabilität: mindestens 5 Jahr

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert (Alveolengängige Fraktion):

TRGS 900, Revisionsstand 14/02/2014

Arbeitsplatzgrenzwert alveolengängige Staubfraktion: 1,25mg/m³

Allgemeiner Staubgrenzwert (Einatembare Fraktion)

TRGS 900, Revisionsstand 14/02/2014

Arbeitsplatzgrenzwert einatembarer Anteil: 10mg/m³

DNEL/PNEC

Keine DNELs oder PNECs vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

Hygienemaßnahmen:

Nach Arbeitsende Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln und vor dem erneuten Gebrauch waschen.

Augenschutz:

Keine Kontaktlinsen tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz:

Nach der Hautreinigung eine fettreiche Schutzcreme auftragen. Geeignete Handschuhe tragen.

Haut und Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben.

Empfohlener Filtertyp: Filter P2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest (Pulver)
Farbe	Weiß
Geruch	kein
Explosionsgefährlichkeit:	Staubexplosionsfähig
Explosionsgrenze:	Untere 15g/m ³ Obere 11000g/m ³
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	ca.200°C
Max. Explosionsdruck:	10,2bar
Siedepunkt	nicht anwendbar
Siedebereich	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschw.	nicht anwendbar
Entzündlichkeit	nicht entzündlich
Dampfdruck	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Löslichkeit	unlöslich in Wasser
Flammpunkt	nicht verfügbar
Dichte	ca. 1,5g/cm ³
Schüttdichte	25 - 250kg/m ³

9.2. Sonstige Angaben

Staubexplosionsklasse: St 1
Mindestzündenergie in mJ: > 30
Mindestzündtemperatur einer Staubwolke (C°): ≥ 400
Entzündbarkeit und Brennverhalten von abgelagerten Stäuben: Brennzahl (BZ) 5
Mindestzündtemperatur einer 5mm-Staubschicht (Glimmtemperatur): $\geq 330^{\circ}\text{C}$
Maximaler Explosionsdruck in bar: $\leq 10,2$
KSt-Wert in bar m s⁻¹: ≤ 200
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter geeigneten Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: ca. 200°C

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

nicht relevant

Reizwirkung

Keine Hautreizung

Keine Augenreizwirkung

Sensibilisierung

Nicht sensibilisierend.

Kanzerogenität

Nicht relevant.

Reproduktive Toxizität

Nicht relevant.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition:

Nicht relevant.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

LD₅₀ oral Ratte

Wert: >5000mg/kg

Toxicology Letters. Vol. (Suppl),Pg. 243, 1992.

LD₅₀ dermal Kaninchen

Wert: >2000mg/kg

Toxicology Letters. Vol. (Suppl),Pg. 243, 1992.

LD₅₀ inhalativ Ratte

Wert: >5,8mg/l/4h

Toxicology Letters. Vol. (Suppl),Pg. 243, 1992.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht persistent.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

nicht relevant.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt die Kriterien für eine PBT/vPvB-Beurteilung nicht.

12.6. Andere Schädliche Wirkungen

Keine.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert werden. Staubbildung vermeiden.

Verunreinigte Verpackungen

Keine speziellen Anforderungen.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

		ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1.	UN-Nummer	keine	no	no	no
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
14.3.	Transportgefahrenklassen				
14.4.	Verpackungsgruppe				
14.5.	Umweltgefahren	keine	no	no	no
14.6.	Besondere Vor-sichtsmaßnahmen für den Verwender				

14.7. Massenförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Für die Anwendung im Wein siehe EU/VO 2019-934.

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK1 schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, gemäß Datum der Ausgabe, werden als wahrheitsgemäß und richtig angesehen. Die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben, Empfehlungen oder Vorschläge jeglicher Art sind ohne Gewähr. Da die Anwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens liegen, trägt der Anwender die Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen, welche einen sicheren Gebrauch dieses Produktes zulassen. Die Angaben in diesem Blatt sind keine analytischen Spezifikationen.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen des marchandise dangereuses par route

ADN: Accord européen relative au transport international des marchandise dangereuses par voies de navigation interieur

BG Chemie: Berufsgenossenschaft Chemie

DNEL: Derived No-Effect Level

EINECS: european inventory of existing commercial chemical substances

CAS: Chemical Abstracts Servis

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IMDG: International maritime code for dangerous goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

LC₅₀: Lethal Concentration, 50%

LD₅₀: Lethal Dose, 50%

PBT: persistent, bioaccumulativ, toxic

PNEC: Predected No-Effect Concentration

RID: Règlement international concernant le transport des marchandis dangereuses par chemin de fer

VCI: Verband der Chemischen Industrie

vPvB: very persistent, very bioaccumulativ